SCHADEN.NEWS



05.07.2017

IFL: LACKZEITVORGABEN BEI HYUNDAI

Karosserie- und Lackierbetriebe müssen bei der Abrechnung eines Lackschadens bei Fahrzeugen des koreanischen Autobauers Hyundai unterscheiden, ob es sich um einen Garantie- oder einen Versicherungsfall handelt Darauf weist die Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung IFL hin.
Laden Sie die IFL technische Mitteilung 09/2017: „Informationen zu Hyundai Lackier-Zeitvorgaben“ kostenfrei herunter.

UPDATE: Die IFL hat eine ergänzende Mitteilung zu den Hyundai-Lackier-Zeitvorgaben mit Informationen zum DAT-Kalkulationssystem veröffentlicht.Laden Sie die Mitteillung kostenfrei herunter.

GARANTIEFALL

Handelt es sich bei der Lackschadenreparatur um einen Garantiefall, werden der Abrechnung die vom Hersteller vorgegebenen Lack-Richtzeiten zugrunde gelegt Dabei enthalten sind alle zur Lackierung notwendigen Aufwendungen. So etwa das Ausmischen des Farbtons oder die Erstellung eines Musterblechs. Die gilt auch dann, wenn an einem Fahrzeug zwei Bauteile wie der linke Kotflügel und die Motorhaube repariert werden müssen. In diesem Fall werden Vorbereitungszeiten für jedes Bauteil – also zweimal – angerechnet. Kürzungen von Herstellerseite gab es in diesem Fall bislang keine.

VERSICHERUNGSFALL

Kommt ein Versicherungsfall in der Betrieb, wird der jeder einzelnen Lackposition zugeordnete Zeitaufwand nicht anerkannt. Deshalb ist es zwingend notwendig, bei der Kalkulation des Schadens

über DAT, Audatex AUTOonline oder Schwacke die Berechnung über AZT (Allianz Zentrum für Technik), „Eurolack“ oder andere anerkannte Lack-Kalkulationssysteme und deren Vorgabezeiten durchzuführen.